

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 21.12.2022
in Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzende Abg. Thea Tomforde
Landrat Marco Prietz
Abg. Robert Abel
Abg. Claus Aselmann
Abg. Ernst Behrens
Abg. Melanie Blank
Abg. Jürgen Blanken
Abg. Doris Brandt
Abg. Patrick Brinkmann
Abg. Thomas Busch
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Henning Cordes
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Marvin Heinrich
Abg. Ina Helwig
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Marie-Thérèse Kaiser
Abg. Franziska Kettenburg
Abg. Stefan Klingbeil
Abg. Tobias Koch
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Detlef Kück
Abg. Volker Kullik
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Knut Nagel
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Bernd Petersen

ab 9.17 Uhr

Abg. Lars Rosebrock
Abg. Joy Rosenberg
Abg. Wiebke Scheidl
Abg. Günter Scheunemann
Abg. Erika Schmidt
Abg. Hans-Jürgen Schnellrieder
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Reinhard Trau
Abg. Hartmut Wallin
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern
Abg. Norbert Wolf

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Dr. Silke Fricke (Dez. I)
Herr Axel Bolz (Amt 20)
Herr Marco Groth (Amt 10)
Frau Monika Trau (Amt 10)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Willi Bargfrede
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Nico Burfeind
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Marco Körner
Abg. Mathias Ullrich
Abg. Marsha Weseloh

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages am 29.09.2022
- 4** Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6** Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2021-26/0249
- 7** Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS)
Vorlage: 2021-26/0248
- 8** Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung
Vorlage: 2021-26/0247
- 9** Antrag der CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW-Gruppe vom 12.09.2022: Digitale Kreistagssitzungen
Vorlage: 2021-26/0235/1
- 10** Antrag der Kreistagsgruppe B90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. vom 18.03.2022: Beschleunigter und kontrollierter Ausbau von PV-Anlagen (Freiflächen- und Dachanlagen) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0136/1
- 11** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.05.2022: Stipendien-Programm Sozialpädagogik
Vorlage: 2021-26/0191/1
- 12** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.11.2022: Bundesfreiwilligendienstleistende für kreiseigene Schulen
Vorlage: 2021-26/0303
- 13** Erweiterung des Stipendiatenmodells für Studierende der Humanmedizin im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0241
- 14** a) Antrag der SPD-Fraktion: Förderung der Hebammenarbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 09.11.2022 mit Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2022; b) Änderungsantrag der Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW vom 05.12.2022 zum SPD-Antrag vom 09.11.2022
Vorlage: 2021-26/0304

- 15** Sozialkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0257
- 16** Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0284
- 17** Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege
Vorlage: 2021-26/0273
- 18** Pauschalierung einmaliger Beihilfen im Rahmen der Gewährung von Leistungen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII
Vorlage: 2021-26/0272
- 19** Antrag der CDU/FDP/WFB/FW-Gruppe: Förderung von Maßnahmen zur Baudenkmalpflege
Vorlage: 2021-26/0287
- 20** Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2023 - 2027
Vorlage: 2021-26/0285
- 21** Förderanträge im Bereich Kultur; hier: neue institutionelle Förderung des Jugendorchesters der Bremervörder Stadtkapelle e.V.
Vorlage: 2021-26/0315
- 22** Errichtung Regionaler Härtefallfonds und außerplanmäßige Bereitstellung von Geldern
Vorlage: 2021-26/0318
- 23** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und Stellenplan 2023
Vorlage: 2021-26/0314/1
- 24** Haushaltsüberschreitungen; hier: Mitteilung über Eilentscheidungen gemäß § 89 Abs. 1 Satz 2 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0310
- 25** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 2021-26/0283
- 26** Neufassung der Förderrichtlinie Arten- und Biotopschutz
Vorlage: 2021-26/0282
- 27** Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2023 bis 2027
Vorlage: 2021-26/0296
- 28** Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung)
Vorlage: 2021-26/0297
- 29** Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2021-26/0298
- 30** Anfragen

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzende Tomforde eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Sie begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer/innen, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Die Abgeordneten Brodersen, Burfeind, Dembowski, Körner, Ullrich und Weseloh fehlen entschuldigt. Der Abgeordnete Bargfrede fehlt ebenfalls.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages am 29.09.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages am 29.09.2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Prietz berichtet, seit der letzten Kreistagssitzung am 29.09.2022 sei der Kreisausschuss am 10.11. und 08.12.2022 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Dem Verein Bürgerbus Samtgemeinde Sottrum e.V. wird für Verkehrssicherheitstrainings mit Kleinbussen ein Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro gewährt.
2. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Fahrern von Bürgerbussen ein spezielles Fahrsicherheitstraining zu finanzieren.
3. Der 47. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird 2023 erneut ausgeschrieben. Zukünftige Kreiswettbewerbe finden im Abstand von drei Jahren im Zusammenhang mit Landeswettbewerben statt. Für die Erstellung eines Konzeptes zur Steigerung der Teilnehmerzahlen wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus der Vorsitzenden des Ausschusses für den Dorfwettbewerb, Herrn Udo Fischer und einem Vertreter je Fraktion besteht.

4. Vorbehaltlich der (jährlichen) Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel werden der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde folgende Zuwendungen gewährt:
 - 450.000 € im Haushaltsjahr 2023 für vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung Teil 2 (Reinigung und Umzug der Museumsobjekte, Einrichtung von Interimsdepotflächen sowie museumsrelevante Projektplanungen),
 - ab dem Haushaltsjahr 2023 bis zur Inbetriebnahme des neuen Depots jährlich 100.000 € als Ausgleich für die Miet- und Unterhaltungskosten des Interimsdepots,
 - ab dem Haushaltsjahr 2023 bis zum Abschluss des Gesamtprojektes jährlich 80.000 € für Personalkosten eines Sammlungsverwalters und eines Restaurators,
 - für unvorhergesehene projektbezogene Kosten ab dem Haushaltsjahr 2023 bis zum Abschluss des Gesamtprojektes jährlich 150.000 €.
5. Dem Kreissportbund Rotenburg (Wümme) wird ein Zuschuss in Höhe von 1.641,00 € zur anteiligen Deckung der Personalkosten seiner Koordinierungsstelle Integration im Haushaltsjahr 2023 gewährt.
6. Die Eingabe mit den Fragen und Anregungen von Bürgern zum Thema Funkturm Elsdorf sowie die entsprechenden Antworten werden zur Kenntnis genommen.
7. Die Annahme von Zuwendungen in Höhe von zusammen 2.750,00 € (Landfrauenverband Zeven = 750 €, Firma Alga, Sittensen = 2.000 €) für das Frauenhaus wird beschlossen.
8. Den Gemeinden Basdahl, Deinstedt und Farven wird für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten mit Display) jeweils ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten gewährt.
9. Dem strategischen Handlungskonzept „Pflege“ wird zugestimmt.
10. Das NGVFG-Mehrjahresprogramm ab 2023 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.
11. Den Maßnahmenblättern inkl. Karte für das FFH-Gebiet „Wedeholz“ sowie dem Managementplan für das FFH-Gebiet „Franzhorn“ wird als Grundlage zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Plangebiet zugestimmt.
12. Für die in der Sitzungsvorlage dargestellten Teilgebiete des Landschaftsschutzgebietes „Ostetal“ wird jeweils ein Verfahren zur Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes eingeleitet. Es wird ein Verfahren eingeleitet, um den Bereich des Landschaftsschutzgebietes nördlich der FFH-Gebietsgrenze teilweise als Naturschutzgebiet auszuweisen. Im Zuge der Neuausweisung der drei Teilbereiche ist die Aufhebung der übrigen Landschaftsschutzgebietsverordnung „Ostetal“ vorgesehen.
13. Das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen Nr. 62 „Erbbe-gräbnisstätte beim Gut Burgsittensen“ und Nr. 72 „Gut und Forst Burgsittensen“ wird eingeleitet.
14. Die Leistungen Qualitäts-/Gütesicherung, Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit im Vertrag mit Fa. Grube werden fristgerecht zum 31.03.2023 gekündigt. Die Vermarktung von Kompost und Holzfraktion incl. Stellung des Gütesicherungsbeauftragten wird zum 01.04.2023 neu ausgeschrieben.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Prietz berichtet wie folgt:

1. Fahrermangel und der Weggang von Subunternehmen hätten in den vergangenen Wochen zu Busausfällen vor allem im Südkreis geführt, wo die Weser-Ems Busverkehr die ÖPNV-Linien aufgrund einer Konzession der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft betreiben würde. Zwischenzeitlich hätten eine Reihe von Gesprächen mit dem Unternehmen, der Landesnahverkehrsgesellschaft und den verbliebenen Subunternehmen stattgefunden. Parallel dazu sei der Ausgleichsbetrag für den Betrieb der Südnetze im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr nochmals erhöht worden und würde nun 1,9 Mio. € höher liegen als 2022. Auch der Betrag für die Nordnetze sei im Haushalt 2023 vorsorglich um 1,1 Mio. € erhöht worden. Die damit verfolgte bessere Bezahlung von Subunternehmen und Fahrpersonal solle die Abwanderung von dringend benötigtem Personal in andere Regionen und Branchen verhindern bzw. günstigstenfalls eine Gegenbewegung einleiten. Daneben sei mit den Unternehmen über eine bessere Kommunikation gesprochen worden. So wolle Weser-Ems-Bus z.B. eine Hotline für Schulen einrichten.
2. Mit öffentlicher Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 07.12.2022 habe das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg die Durchführung einer Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins zu den vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen zum Planergänzungsverfahren Deponie Haaßel angekündigt. Die Behörden, der Vorhabenträger sowie alle, die rechtzeitig Einwendungen und Stellungnahmen abgegeben hätten, könnten dort bis zum 13.01.2023 die Unterlagen einsehen und dazu weitere Stellungnahmen abgeben. Seitens der Kreisverwaltung sei vor dem Hintergrund eines Heranziehungsbeschlusses und der bereits erfolgten Übermittlung der vom Kreistag beschlossenen Stellungnahmen keine weitere Stellungnahme geplant.
3. Die für Mittwoch, den 14.06.2023, terminierte Sitzung des Jugendhilfeausschusses müsse auf Donnerstag, den 08.06.2023 vorgezogen werden. Die Sitzung beginne um 14.30 Uhr im großen Sitzungssaal im Kreishaus Rotenburg. Ein aktualisierter Terminplan werde allen Abgeordneten per E-Mail zugesandt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**
Vorlage: 2021-26/0249

Abg. Blanken führt aus, das Ehrenamt sei ein zentraler Baustein unserer Gesellschaft. Dazu würde auch eine angemessene Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen gehören. Neu in die Entschädigungssatzung aufgenommen worden seien der Brandschutzbeauftragte der Kreisverwaltung und die/der Kreiskoordinator/in FeuerON der Kreisfeuerwehr. Die in den freiwilligen Feuerwehren engagierten Ehrenamtlichen würden besondere Wertschätzung verdienen. Die Kameraden seien ständig in Bereitschaft für einen möglichen Einsatz. **Abg. Blanken** bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen.

Beschluss:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS)**
Vorlage: 2021-26/0248

Beschluss:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung**
Vorlage: 2021-26/0247

Beschluss:

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen der Entgeltvereinbarung und/oder der Satzung, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Abg. Mrugalla nimmt ab 9.17 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW-Gruppe vom 12.09.2022: Digitale Kreistagssitzungen**
Vorlage: 2021-26/0235/1

Abg. Lindenberg führt aus, in dem Antrag gehe es um die Übertragung von Live-Streams der Kreistagssitzungen im Internet und um die Möglichkeit der Durchführung von Hybrid-Sitzungen der Kreistagsgruppen. Mit den Live-Streams der Kreistagssitzungen solle mehr Transparenz der Kreistagsarbeit hergestellt werden. Auf diesem Weg könne der Kreistag mehr Bürgernähe zeigen. Im ländlich geprägten Landkreis Rotenburg sei es für viele Bürgerinnen und Bürger schwierig, persönlich an den Kreistagssitzungen teilzunehmen. Die Entfernungen, gerade aus dem Nordkreis seien sehr groß und die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sei nicht überall gut. Andere Landkreise seien auf diesem Weg schon ein Stück weiter vorangekommen, z. B. würde der polnische Partnerkreis Sztum die dortigen Kreistagssitzungen bereits seit 2016 im Internet zur Verfügung stellen. Mit Hybrid-Sitzungen der Gruppen hätten andere Kommunen bereits während der Corona-Pandemie Erfahrungen gemacht, wie z. B. in der Samtgemeinde Selsingen. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Abg. Lienau äußert Bedenken wegen des Datenschutzes und möglichen technischen Problemen. Positiv sei, dass mit einem Live-Stream im Internet den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den Sitzungen des Kreistages erleichtert werde. Bei Hybrid-Sitzungen müsse der Datenschutz gewährleistet bleiben. Sitzungen mit vertraulichem Inhalt sollten auch weiterhin grundsätzlich in Präsenz stattfinden.

Abg. Koch erklärt, der Antrag sei in der SPD-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Es sei gut, dass bei den Live-Streams probeweise mit drei Kreistagssitzungen begonnen werden solle. Die Abgeordneten seien Personen des öffentlichen Lebens, die damit umgehen müssten, in der Öffentlichkeit zu stehen. Bei den Kreistagssitzungen sollte auch weiterhin das Ziel sein, dass alle Abgeordneten anwesend seien. Bei den Fachausschusssitzungen wäre gegen hybride Sitzungen mit einer Online-Teilnahme der Abgeordneten nichts einzuwenden.

Abg. Lienau beantragt, über die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, zunächst probeweise die Kreistagssitzungen im Juni, September und Dezember 2023 durch einen externen Dienstleister live übertragen zu lassen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 6.000 € zur Verfügung gestellt. Die Änderung der Hauptsatzung wird dementsprechend vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

2. Die Verwaltung wird gebeten, eine mögliche Anpassung der Hauptsatzung für die Einführung von hybriden Sitzungen zu erarbeiten und diese den Fraktionen zur weiteren Beratung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	7

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag der Kreistagsgruppe B90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. vom 18.03.2022: Beschleunigter und kontrollierter Ausbau von PV-Anlagen (Freiflächen- und Dachanlagen) im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0136/1

Abg. Schnellrieder meint, der Antrag sei im Ausschuss für Finanzen, Personal, Organisation lange diskutiert worden. Es sei der richtige Zeitpunkt und der richtige Weg, um unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden. Dies sei der erste Schritt zur Erneuerung der Energieversorgung. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss.

Abg. Wölbern erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Der Beschlussvorschlag bleibe hinter dem Notwendigen zurück, aber mehr sei aktuell im Kreistag nicht möglich. Seit Jahren würden die Zahlen zum Klimawandel dramatischer. Mit der „Fridays for Future“-Bewegung und den Freitagsdemonstrationen sei der Klimawandel noch stärker in das Bewusstsein der Menschen gerückt. Alle würden vom Klimawandel reden, dabei würde es längst eine Klimakrise geben, deren Auswirkungen auch zu einem Gesundheitsproblem werden würden. Die Mächtigen in der Welt hätten bisher zu wenig dagegen getan. Er hätte sich im Landkreis ein ambitionierteres Vorgehen gewünscht, aber der vorliegende Kompromiss sei das, was zur Zeit möglich sei. Die SPD werde der Beschlussempfehlung zustimmen.

Abg. Kück lobt die Verwaltung für die Vorarbeit. Bei einer solchen Prüfung seien viele verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Der von der Verwaltung vorgelegte Vorschlag mache den größten Sinn. Die Untersuchungen bei den drei Gebäudearten seien ein guter Anfang und der damit verbundene finanzielle Aufwand bleibe überschaubar.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vorprüfung ergebenden Potentialflächen für PV-Anlagen bzw. den Einsatz von Wärmepumpen in kreiseigenen Gebäuden durch einen Fachplaner auf Eignung und wirtschaftlichen Nutzen überprüfen zu lassen. Hierzu sollen im Rahmen einer Pilotierung zunächst ein Schulgebäude, ein Verwaltungsgebäude, ein Gebäude der Abfallwirtschaft sowie eine Deponiefläche untersucht werden. Ergänzend soll ein grundsätzliches Prüfkonzept erstellt werden. Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € werden hierfür zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird im Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro für mögliche Beauftragungen von Leistungen in Folgejahren aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.05.2022: Stipendien-Programm Sozialpädagogik**
Vorlage: 2021-26/0191/1

Abg. Rosenberg führt aus, der Fachkräftemangel habe den sozialen Bereich besonders hart getroffen. Dies würde nicht an mangelndem Interesse an den Berufen oder der schlechten Bezahlung, sondern vor allem an der unbezahlten vierjährigen Ausbildung ohne Vergütung liegen. Deshalb solle der Landkreis selbst aktiv werden und den Einstieg in diesen Beruf erleichtern. In Nachbarkreisen würden solche Stipendien durchaus bereits angeboten. Der Landkreis solle sich deshalb darum kümmern, die interessierten Bewerberinnen und Bewerber im Kreisgebiet zu halten. Bei der Ausbildung sozialpädagogischer Berufe sollte nicht gespart werden, sonst wäre auf Dauer die Betreuung der Kinder gefährdet. Sie bittet um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion.

Abg. Stelling meint, der Antrag sei bei der Beratung im Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation abgelehnt worden. Der Mangel an Fachkräften auch in diesem Bereich sei unstrittig. Das Problem sei aber die Umsetzbarkeit des Antrages. Mit 10 Stipendien könnte die Ausbildung nicht in 13 kreisangehörigen Gemeinden gleich gefördert werden. Zudem habe der Landkreis die Kita-Betreuung an die kreisangehörigen Kommunen abgegeben. Diese seien zum Teil bereits selbst aktiv geworden und würden ein solches Angebot vom Landkreis gar nicht wollen. Hauptgrund der Misere sei, dass das Land sich sträuben würde, in diesem Bereich eine duale Ausbildung anzuerkennen. Deshalb müsse das Land hier tätig werden. Die Mehrheitsgruppe werde den Antrag ablehnen.

Abg. Wölbern stellt klar, dass mit dem Antrag jährlich 10 Ausbildungsplätze gefördert werden sollten.

Vorsitzende Tomforde lässt über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

Dieser wird mit 17 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	27
Enthaltung:	4

Punkt 12 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.11.2022: Bundesfreiwilligendienstleistende für kreiseigene Schulen**
Vorlage: 2021-26/0303

Abg. Heinrich berichtet aus seiner eigenen Erfahrung als Bundesfreiwilligendienstleistender in einer Schule. Der Dienst sei ein großer Gewinn für die Betreffenden und auch für die Schulen. Allerdings würde der Landkreis hier für das Land in die Bresche springen. Ein Pilotprojekt mit den drei Förderschulen zu starten sei ein guter Einstieg. Nach ersten Erfahrungen könne dann ggf. noch einmal nachjustiert werden.

Abg. Bussenius erklärt, er habe sich über die Begrenzung des Pilotprojekts auf die Förderschulen des Landkreises gewundert. Alle Schulen hätten Probleme im personellen Bereich und Unterstützung werde überall benötigt. Man dürfe nicht die Oberschulen außer Acht lassen, in denen Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstärken vertreten seien. Deshalb beantrage er, dass mindestens eine Oberschule bei diesem Modellprojekt mit aufgenommen werden solle.

Abg. Kullik führt aus, bei der Beratung im Schulausschuss sei der Antrag noch kritisch gesehen worden, dann aber habe die Verwaltung „die Kurve gekriegt“. Das Land sei hier nicht zuständig, deshalb würde der Hinweis, das Land müsste aktiv werden, hier nicht zutreffen. Die Kosten für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden würden vom Bund und

den Kommunen getragen. Die Oberschulen seien in Trägerschaft der Gemeinden, nicht des Landkreises. Immerhin würden jetzt die drei Förderschulen in Angriff genommen. Die Schulen könnten den zusätzlichen Abrechnungsaufwand für den Bundesfreiwilligendienst nicht leisten, deshalb solle dies beim Landkreis angesiedelt werden. Man müsse sich jetzt darum bemühen, die Bundesfreiwilligendienstleistenden für den Einsatz in den Schulen zu finden. Die SPD-Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Abg. Krahn weist darauf hin, dass sich die Samtgemeinde Sottrum für ihre Schulen bereits um Bundesfreiwilligendienstleistende bemühen würde. Er sieht das Land in der Pflicht, entweder selbst tätig zu werden oder den Kommunen entsprechende Finanzmittel in die Hand zu geben.

Beschluss:

Im Rahmen eines Pilotprojekts sollen drei Bundesfreiwilligendienstleistende vorzugsweise in den kreiseigenen Förderschulen eingesetzt werden. Dafür werden mit dem Haushalt 2023 folgende Mittel bereitgestellt:

Produkt 22.1.01 Förderschule Bremervörde	10.000 Euro
Produkt 22.1.02 Förderschule Rotenburg	10.000 Euro
Produkt 22.1.03 Förderschule Zeven	10.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	4

Punkt 13 der Tagesordnung: **Erweiterung des Stipendiatenmodells für Studierende der Humanmedizin im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0241

Abg. Wolf führt aus, das Problem der ärztlichen Versorgung mit niedergelassenen Ärzten werde gerade im ländlichen Raum immer drängender. Der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen müssten sich anstrengen, um Hausärzte an sich zu binden. Das Stipendiatenmodell werde gut angenommen, aktuell seien alle 6 Stipendien für Studierende vergeben. Das Stipendien-Programm solle nunmehr von 6 auf dann 12 Plätze verdoppelt werden. Der Landkreis solle ein verlässlicher Partner für angehende Mediziner/innen bleiben.

Beschluss:

- 1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erweitert das Stipendiatenmodell und unterstützt Medizinstudierende durch die Vergabe von zwölf Stipendien ab 2023. Ausgehend davon, dass sechs Stipendien bereits vergeben sind, werden beginnend ab 2023 jährlich 2 weitere Stipendien vergeben bis die Gesamtzahl von 12 Stipendien erreicht ist.
- 2) Die im Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für acht Stipendien in Höhe von 51.600 € werden im Produkt 41.2.01 bereitgestellt.
- 3) Die der Beschlussvorlage anhängende „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 14 der Tagesordnung: **a) Antrag der SPD-Fraktion: Förderung der Hebammenarbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 09.11.2022 mit Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2022;**
b) Änderungsantrag der Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW vom 05.12.2022 zum SPD-Antrag vom 09.11.2022
Vorlage: 2021-26/0304

Abg. Helwig führt aus, die SPD-Fraktion würde mit dem Antrag auf die immer prekärer werdende Situation von werdenden Müttern reagieren, die auf der Suche nach einer Hebammenbetreuung seien. Die Versorgung sei in Zukunft nicht mehr gewährleistet, werdende Mütter hätten keine Sicherheit mehr, eine Hebamme zu finden. Die Zahl der Hebammen würde abnehmen und der Altersdurchschnitt der Hebammen im Landkreis liege bei über 50 Jahren. Ein familienfreundlicher Landkreis müsse hier Abhilfe schaffen. Der vorliegende Änderungsantrag ihrer Fraktion beinhalte die Schaffung einer möglichst mit einer Hebamme besetzten Koordinierungsstelle für die Hebammenarbeit im Gesundheitsamt, einen Gründerzuschuss von einmalig 10.000 Euro sowie einen Raumkostenzuschuss. Außerdem solle die Verwaltung eine unkomplizierte Förderrichtlinie erarbeiten. Hierfür sollen insgesamt 70.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden. Sie freue sich über den Umgang mit dem Antrag ihrer Fraktion durch den Kreistag. Im Sozialausschuss sei dieser noch kontrovers diskutiert worden. Einige der Anregungen der Mehrheitsgruppe aus deren Änderungsantrag habe die SPD in ihren jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Änderungsantrag vom 09.12.2022 aufgenommen. Sie bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abg. Lienau erinnert noch einmal an die Beratung über den Antrag im Sozialausschuss. Das jetzt mit dem Änderungsantrag der SPD vorliegende Ergebnis sei erfreulich.

Abg. Scheidl erklärt, manchmal brauche man mehr Informationen und Austausch, um über einen Antrag entscheiden zu können. Die SPD-Fraktion habe zum Sozialausschuss einen Eilantrag auf eine freiwillige Leistung des Landkreises vorgelegt. Die Mehrheitsgruppe habe im Anschluss daran weitere Informationen eingeholt, Gespräche geführt und einen konkreten Änderungsantrag formuliert. Dies sei in den jetzt vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion eingeflossen. Die Mehrheitsgruppe unterstütze ein Förderprogramm für Hebammen im Landkreis. **Abg. Scheidl** verdeutlicht den bestehenden Bedarf an Hebammen und die Schwierigkeiten für werdende Mütter, eine Hebammenbetreuung zu finden. Diese Tendenz dürfe man nicht unbeachtet lassen. Die Aufgaben einer Koordinierungsstelle sollten darin bestehen, Ansprechpartner für die Beteiligten zu sein sowie ein Netzwerk mit den Hebammen und eine Infoplattform aufzubauen. Ein Gründerzuschuss für selbstständige Hebammen sei wichtig, weil diese im Vorfeld auch viel Geld z. B. für entsprechende Räumlichkeiten investieren müssten. Der Landkreis würde damit in Vorleistung gehen, denn dies sei eigentlich eine Aufgabe des Bundes und des Landes. Hier solle man sich um Fördermittel bemühen.

Vorsitzende Tomforde stellt den Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.12.2022 zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Kreistag Rotenburg (W.) stellt fest und weiß, dass die Arbeit von Hebammen und Entbindungspflegern (im Weiteren auch ohne gesonderte Nennung stets mit gemeint) im gesamten Prozess von Schwangerschaft und Geburt, beginnend mit der Vorbereitung bis hin zur Rück-

- bildung sowie Begleitung der Stillzeit, von essentieller Bedeutung für Eltern und Kind ist.
2. Der Kreistag erkennt an, dass die Arbeit der Hebammen auch im Landkreis Rotenburg (W.) immer schwieriger geworden ist. Steigende Kosten in allen Bereichen und fehlende Räumlichkeiten für Kurs- und Beratungsangebote zwingen immer mehr Hebammen, ihren Beruf aufzugeben und verhindern den Berufseinstieg interessierter Menschen. Lange Fahrtwege im Flächenlandkreis Rotenburg (W.) sind dabei eine besondere Herausforderung.
 3. Der Landkreises Rotenburg legt ein Förderprogramm für die Hebammenarbeit auf, welches die nachfolgenden Punkte beinhaltet:
 - a. Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle (=Koordinierungsstelle) zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für freiberufliche Hebammenarbeit im Landkreis als halbe Stelle (orientiert an TVöD E11 Stufe 2) beim Gesundheitsamt des Landkreises.
 - b. Gewährung eines Raumkostenzuschusses zur Förderung von Geburts-Vorbereitungs- und Rückbildungskursen, der von der Koordinierungsstelle verwaltet wird.
 - c. Gewährung eines einmaligen Gründerzuschusses für die Ersteinrichtung (Starterpaket) in Höhe von 10.000,00 Euro zur Unterstützung von Hebammen beim Schritt in die Freiberuflichkeit.
 4. Zur Umsetzung des Förderprogrammes erarbeitet die Verwaltung des Landkreises Rotenburg (W.) eine serviceorientierte und unkomplizierte Förderrichtlinie.
 5. Die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 70.000 sind im Haushalt unter Produkt 41.2.01 zur Verfügung zu stellen.
 6. Das Förderprogramm ist zunächst für eine Laufzeit von 5 Jahren, beginnend mit dem Jahre 2023, ausgelegt und wird programmbegleitend ab 2025 evaluiert. Fördermittel des Bundes oder des Landes werden in das Förderprogramm eingegliedert.
 7. Der Landrat wird gebeten, sich gegenüber dem Bund und dem Land für die Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung und Unterhaltung von Hebammenstützpunkten stark zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 15 der Tagesordnung: **Sozialkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0257

Abg. Wolf erklärt, mit diesem Konzept könne die Verwaltung besser auf die künftigen Herausforderungen reagieren. Die Politik solle über den Fortgang im Fachausschuss informiert werden und ggf. Einfluss nehmen. Die Gestaltungsmöglichkeiten des Landkreises könnten hiermit auf einer fundierten Grundlage ausgeübt werden. Dabei einen Schwerpunkt zunächst auf Menschen mit Behinderungen und anschließend auf die Senioren zu legen sei gut. Das Sozialkonzept sei eine gute Handlungsgrundlage für den Landkreis.

Abg. Lienau bedankt sich für Zusammenarbeit im Sozialausschuss und betont ebenfalls die Bedeutung des Konzeptes.

Beschluss:

1. Es soll ein strategisches Sozialkonzept als Instrument zur Qualitätsentwicklung im Aufgabenfeld „Soziales“ im Dezernat III erarbeitet und fortgeschrieben werden.
2. Nach Erarbeitung des strategischen Handlungskonzeptes „Pflege“ als erstem Teilkonzept soll in einem nächsten Schritt ein strategisches Teilkonzept zum Themenbereich „Menschen mit Behinderungen“ erarbeitet und fortgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0284

Abg. Brandt erklärt, der Landkreis habe es versäumt, rechtzeitig in den sozialen Wohnungsbau im Landkreis zu investieren. Bereits 2009 und 2012 habe der Kreistag Arbeitsgruppen zum Wohnungsmarkt im Landkreis gebildet. Schon damals habe Bedarf an kleinräumigem und bezahlbarem Wohnraum bestanden. Es sei gut, dass kurzfristig die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft geprüft werden solle. Wenn die Attraktivität des Landkreises gesteigert werden könne, sollte dies auch schnellstmöglich umgesetzt werden. Dabei müsse nicht unbedingt ein großer Wurf gelingen, sondern auch kleine Schritte seien wichtig.

Abg. Brinkmann erläutert, die Bewilligung von Fördermitteln für den sozialen Wohnungsbau seien an die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes gebunden. Es sei gut, dass der Landkreis ein solches Konzept beauftragt habe. Der Landkreis würde bei den vorhandenen Sozialwohnungen im landesweiten Vergleich schlecht abschneiden. Dies sei ein schlechtes Zeugnis für den Landkreis. Die Verwaltung sei gefordert, sich mit den Ergebnissen des Konzepts zu beschäftigen. Es würde Ankündigungen auf Landes- und Bundesebene geben, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Es bleibe abzuwarten, was davon umgesetzt werden könne. Auf Landkreisebene sei es wichtig, die Gemeinden mit einzubinden. Die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft müsse aufmerksam verfolgt werden. Er lobt die gute Zusammenarbeit im Fachausschuss.

Abg. Lienau meint, fraktionsübergreifender Pragmatismus sei gut. Der Landkreis verfüge auch über eine leistungsstarke Sparkasse, die bei dem Vorhaben vielleicht auch unterstützen könne.

Beschluss:

1. Das Wohnraumversorgungskonzept wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die im Konzept genannten Handlungsoptionen im kommenden Jahr gemeinsam mit den Kommunen zu prüfen und daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten. Die Prüfung der möglichen Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft wird bis Mitte kommenden Jahres abgeschlossen.
3. Die aus der angekündigten Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft folgenden Möglichkeiten werden aktiv aufgegriffen und bestmöglich genutzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege**
Vorlage: 2021-26/0273

Abg. Scheidl führt aus, die Kindertagespflege sei ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Die Anhebung der Sachkostenpauschale sei mit den Kostensteigerungen in allen Bereichen begründet und dies sei für die Tagespflegepersonen existenziell. Aber weil die jetzige Anpassung nicht der Status Quo bleiben könne, habe der Jugendhilfeausschuss hier eine Dynamisierung empfohlen. Sie bittet um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung.

Abg. Brandt stimmt dem zu. Die Tagespflegepersonen würden gebraucht, die Dynamisierung der Sachkostenpauschale sei wichtig. Deshalb müsse die Entwicklung auch in den kommenden Jahren im Auge behalten werden.

Beschluss:

Der anliegenden Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Pauschalierung einmaliger Beihilfen im Rahmen der Gewährung von Leistungen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII**
Vorlage: 2021-26/0272

Abg. Brandt erläutert, die Antragstellung für einmalige Beihilfen sei für die Pflegeeltern eine zusätzliche Belastung. Zwar würde die Bearbeitung der Anträge in der Regel schnell erfolgen, aber es gehe auch hier um den Abbau von zusätzlicher Bürokratie. Die Pauschalierung sei eine große Erleichterung für die Pflegeeltern.

Beschluss:

Die Neufassung der für Pflegekinder gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII gewährten einmaligen Beihilfen oder Zuschüsse wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP/WFB/FW-Gruppe: Förderung von Maßnahmen zur Baudenkmalpflege**
Vorlage: 2021-26/0287

Abg. E. Holsten ist froh, dass der Antrag im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Der Landkreis solle eine Förderrichtlinie zum Erhalt von Baudenkmalen entwerfen und 50.000 Euro sollen in den Haushalt jährlich eingestellt werden. Der Landkreis habe viele schöne Denkmale und mit dem heutigen Beschluss leiste der Kreistag einen Betrag, diese zu erhalten.

Beschluss:

1. Beginnend mit dem Kreishaushalt 2023 stellt der Landkreis jährlich 50.000 Euro zur Förderung von Baudenkmalpflege zur Verfügung.
2. Gefördert werden Maßnahmen zum Substanzerhalt an privaten Baudenkmalen im Sinne der Denkmalpflege, Maßnahmen zur Grundlagenermittlung an Baudenkmalen und Restaurierungsmaßnahmen.
3. Der Landrat wird beauftragt, eine konkrete Förderrichtlinie zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 20 der Tagesordnung: **Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2023 - 2027**
Vorlage: 2021-26/0285

Abg. Brinkmann meint, die Aufstellung des Nahverkehrsplans sei eine zentrale Aufgabe im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Es seien viele Anregungen aus dem Ausschuss in den Entwurf aufgenommen worden. Er dankt Herrn Wiesner von der VNO für die Mitarbeit. Das nun vorliegende Ergebnis solle heute beschlossen werden. Spannend werde die vorgesehene Einführung des bundesweiten 49 Euro-Tickets im ÖPNV und dessen Auswirkungen. Grundsätzlich sei die Einführung eines solchen Tickets zu begrüßen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2023-2027 wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 21 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich Kultur; hier: neue institutionelle Förderung des Jugendorchesters der Bremervörder Stadtkapelle e.V.**
Vorlage: 2021-26/0315

Abg. Brandt bedankt sich als Bremervörderin für die Förderung des Jugendorchesters durch den Landkreis. Sie lobt die Arbeit der Stadtkapelle Bremervörde, diese könne viele Menschen für die Musik begeistern. Der Kreistag sei für die Entscheidung über eine institutionelle Förderung zuständig. Sie bittet um Zustimmung.

Abg. Stelling stimmt dem zu. Auch er sei von diesem herausragenden Orchester begeistert

Beschluss:

Der neuen institutionellen Förderung des Jugendorchesters der Bremervörder Stadtkapelle e.V. wird zugestimmt. Zu diesem Zweck erhält der Verein für das Jahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von 1.800 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 22 der Tagesordnung: **Errichtung Regionaler Härtefallfonds und außerplanmäßige Bereitstellung von Geldern**
Vorlage: 2021-26/0318

Beschluss:

1. Zur Einrichtung eines Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren werden im Produkt 35.1.03 „Besondere soziale Hilfen“ im Teilhaushalt 4 „Soziales“ 1.000.000 € als Transferaufwendungen und -auszahlungen außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch höhere Erträge und Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen im Produkt 61.1.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.
2. Im Jahr 2023 wird als Änderung des Haushaltsplanentwurfs im Produkt 35.1.03 „Besondere soziale Hilfen“ im Teilhaushalt 4 „Soziales“ 1.000.000 € als Transferaufwendungen und -auszahlungen und 1.000.000 € als Erträge und Einzahlungen aus Kostenerstattungen bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Kreistagsvorsitzende Tomforde unterbricht die Sitzung von 10.40 Uhr bis 11.10 Uhr.

1. Stellv. Kreistagsvorsitzender Aselmann übernimmt den Vorsitz.

Punkt 23 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und Stellenplan 2023**
Vorlage: 2021-26/0314/1

Landrat Prietz führt aus, am 02.11.2022 hätten im Finanzausschuss die Haushaltsberatungen begonnen. Der Haushalt für das Jahr 2023 sei ein Haushalt unter besonderen Vorzeichen und gekennzeichnet durch die Folgen vom Krieg in der Ukraine. Dort seien Millionen Menschen dauerhaft ohne Strom und Heizung und es seien viele Tote und Verwundete zu beklagen. Die Folgen würden sich über die Landesgrenzen hinaus auch bis in den Landkreis Rotenburg auswirken. Es müssten in großer Zahl Flüchtlinge aufgenommen, versorgt und untergebracht werden. Dies belaste die Menschen im Landkreis zusätzlich zum Anstieg der Energiepreise und der übrigen Lebenshaltungskosten. Der Landkreis könne die Auswirkungen der Krise kaum verhindern und diese würden sich auch im Haushalt für das kommende Jahr mit steigenden Kosten für Energie und Personal bemerkbar machen. Erstmals seit 2006 habe der Haushalt nicht ausgeglichen werden können und weise im Ergebnishaushalt ein Minus von 7,3 Mio. Euro aus. Hier würde sich das sparsame Wirtschaften in den Vorjahren auszahlen, denn das Defizit könne aus der Rücklage gedeckt werden. Im Finanzhaushalt sei das allerdings nicht so einfach. Zur Deckung der geplanten Investitionen von rund 72 Mio. Euro sei eine Neuverschuldung von 44,9 Mio. Euro geplant. Diese werde voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft, aber der Schuldenstand des Landkreises könne bis auf 65 Mio. Euro anwachsen. Das Geld sei aber gut angelegt für den Schulbau, den Radwege- und Straßenbau, den Defizitausgleich bei den OsteMed Kliniken sowie den Breitbandausbau, mit dem der Landkreis fit für die Anforderungen von morgen gemacht werde. Die Landkreisverwaltung stoße mittlerweile an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Der Landkreis beschäftige rund 1.100 Mitarbeiter/innen, aber viele Stellen seien unbesetzt. Der Landkreis müsse als Arbeitgeber attraktiv bleiben, um für neues Personal interessant zu sein. Der Bund oder die EU hätten kein Gespür dafür, dass die Landkreise die Grenze ihrer Handlungsfähigkeit erreicht hätten: Der Fachkräftemangel würde sich überall bemerkbar machen. Auf der kommunalen Ebene sei ein Leistungsspektrum erreicht, welches kaum noch zu bewältigen sei. Dennoch könne der Landkreis positiv nach vorn blicken. Der Kreistag könne noch gestalten und Akzente im Haushalt setzen. **Landrat Prietz** bedankt sich bei den Abgeordneten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Kreistag, er dankt der Presse für die Berichterstattung und den Kolleginnen und Kollegen in der Kreisverwaltung, insbesondere Frau Dr. Fricke – die ihre Feuertaufe bestanden habe- und den Herren Bolz und Bruns für die Vorbereitung des Haushaltsplanentwurfs.

Abg. Stelling weist darauf hin, dass die zweite Finanzausschusssitzung diesmal weniger als eine Stunde gedauert habe. Auch die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen hätten bei der Anhörung zur Kreisumlage nichts zu kritisieren gehabt. Der Haushalt 2023 sei hervorragend vorbereitet und austariert worden. Die Kreisumlage würde stabil bei 44 Punkten bleiben. Landkreis und Gemeinden würden z. B. bei der Unterbringung der Flüchtlinge und beim Breitbandausbau Hand in Hand arbeiten. Die Politik stelle Gelder in den Haushalt ein, aber sie könne sie nicht ausgeben. Dies werde zunehmend schwieriger, die Bürokratie würde immer mehr zunehmen. Er dankt der Verwaltung und bittet um Zustimmung.

Abg. Koch bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die Vorarbeit. Die SPD-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen. Auch in der Vorbereitung in den Fachausschüssen habe es keine großen Diskussionen zum Haushalt gegeben, obwohl der Haushalt 2023 erstmals seit vielen Jahren ein Defizit ausweisen werde. Erfreulich sei aber, dass nicht nur die Ausgaben,

sondern auch die Einnahmen gestiegen seien. Die Kreisumlage bleibe gegenüber dem Vorjahr unverändert, dies sei positiv für die Gemeinden. Die im Haushalt vorgesehenen Investitionen u. a. für Schulen und Breitbandausbau seien wichtig und richtig. Der Ausbau der Freiflächen-PV-Anlagen, die Bundesfreiwilligendienstleistenden für Schulen und die Unterstützung für die Hebammen im Landkreis seien wichtige Anträge in den Haushaltsberatungen gewesen. Bei der Beratung habe man im Kreistag zusammen nach Lösungen und Kompromissen gesucht. So solle Politik sein, in dem man sich bei Sachanträgen mit der Sache befassen und nicht nach Parteipolitik entscheiden würde. Die SPD-Fraktion sei weiterhin Gesprächsbereit. Auch die steigenden Personalkosten würden von der SPD mitgetragen. Das Personal der Landkreisverwaltung sei stark belastet und eine funktionierende Verwaltung sei das A und O. Insgesamt würde der Haushalt zu wenig Akzente für den Klimaschutz enthalten. Hier hätte man sich mehr gewünscht. Er bedankt sich bei der Verwaltung mit einem guten Landrat an der Spitze und hoffe auf breite Zustimmung zum Haushalt.

Abg. Schnellrieder erklärt, bei den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen habe große Einigkeit bestanden. Die Zahlen im Haushalt würden aber nichts über die Zukunftsfähigkeit des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen aussagen. Im Haushalt sei die Handschrift des Landrates und seines Teams zu erkennen. Als wichtige Punkte nennt er die neuen Sicherheitsstandards in der EDV und Mittel für PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden. Es sei noch keine Zeitenwende zu erkennen, aber ein Anfang sei gemacht. Er frage sich, ob der Haushalt innovativ und für die Anforderungen der Zukunft richtig aufgestellt sei. Es gebe nach wie vor kein funktionierendes Klimaschutzmanagement in der Kreisverwaltung. Seit dem Kreistagsbeschluss zum Klimaschutzkonzept sei nichts passiert. Auch ein Nachhaltigkeitsmanagement sowie Kennzahlen hierzu würden fehlen. Im Haushalt seien keine Mittel vorgesehen, um dem Klimawandel und dessen Folgen zu begegnen. Es würde aber auch Zeit brauchen, um Defizite aus der Vergangenheit abzuarbeiten. Insgesamt müssten die Maßnahmen nach seiner Ansicht schneller angegangen werden. Im Haushalt gebe es also etwas zu bemängeln, aber auch viel Gutes zu berichten. **Abg. Schnellrieder** lobt den Landrat für dessen lösungsorientierte Arbeit. Nach den Kommunalwahlen 2021 würde im Kreistag ein anderes Klima herrschen. Er bedankt sich hierfür bei allen im Kreistag. Es würde klarer und messbarer Ziele bedürfen, Klimaschutz und Nachhaltigkeit müssten bei den Entscheidungen des Kreistages zum primären Ziel werden.

Abg. Petersen führt aus, die Höhe der Kreisumlage sei bei den Haushaltsberatungen 2023 nicht zum Zankapfel geworden. Die Kreisumlage bleibe aber weiterhin eine Stellschraube. Wegen der drastisch gestiegenen Energiepreise sei die Wirkung der Gaspreislösung auch für den Landkreis von Interesse. Der Entwurf des Haushalts weise ein Defizit von 7,3 Mio. Euro aus. Mit einer entsprechenden Rücklage und dem vergleichsweise niedrigen Schuldenstand sei der Landkreis jedoch gut aufgestellt. Die gute Arbeit in den vergangenen Jahren im Bereich Finanzen zahle sich aus. **Abg. Petersen** bedankt sich bei Frau Dr. Fricke und deren Vorgänger Herrn Höhl sowie Herrn Bolz für die Vorarbeit. Er erinnert daran, dass der Schuldenstand im Jahr 2006 fast 100 Mio. Euro betragen habe. Der Landkreis solle trotzdem investieren, und nicht an falscher Stelle bei den freiwilligen Leistungen sparen. Hier nennt er besonders die Bereiche Sport und Kultur. Viele der geförderten freiwilligen Leistungen würden auch von Firmen aus dem Landkreis ausgeführt, so dass die Mittel im Landkreis bleiben würden. Für die Unterbringung der Flüchtlinge sollten nach seiner Ansicht keine Sporthallen oder Dorfgemeinschaftshäuser verwendet werden, so lange in den Gemeinden noch nutzbarer Wohnraum vorhanden sei.

Abg. Lienau weist darauf hin, dass der Sozialhaushalt 60 % des gesamten Haushaltsvolumens des Landkreises ausmachen würde, hierin aber auch zahlreiche Transferleistungen enthalten seien. Auch er betont die Wichtigkeit der freiwilligen Leistungen für Vereine und Verbände.

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 und dem Stellenplan 2023 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Punkt 24 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen; hier: Mitteilung über Eilentscheidungen gemäß § 89 Abs. 1 Satz 2 NKomVG**
Vorlage: 2021-26/0310

Der Kreistag nimmt von den im Wege von Eilentscheidungen gemäß § 89 S. 2 NKomVG zugestimmten Haushaltsüberschreitungen Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**
Vorlage: 2021-26/0283

Landrat Prietz weist auf einen Schreibfehler im Beschlussvorschlag hin. Der Vorname des allgemeinen Vertreters des Kreisjägermeisters lautet Ulf (anstatt Uwe).

Beschluss:

Der Jagdbeirat wird wie folgt neu gewählt:	
als Vertreter der Landesjägerschaft	
(zugleich allg. Vertreter des Kreisjägermeisters)	Ulf Ahrens
auf Vorschlag der Naturschutzbeauftragten	Simone Kasnitz
als Vertreter der Landwirtschaft	Klaus Renken
als Vertreter der Forstwirtschaft	Christoph Rademacher
als Vertreter der Jagdgenossenschaften	Günter Rosenbrock
auf Vorschlag des Beratungsforstamtes	Forstamtsrat Martin Reuter

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

(Anmerkung zum Protokoll: Nach der Sitzung wurde vom Abg. Blanken angemerkt, dass der Vorname von Herrn Forstamtsrat Reuter „Merlin“ sein müsse. Eine Nachfrage beim Ordnungsamt hat ergeben, dass es sich bei Herrn Merlin Reuter zwar ebenfalls um einen Mitarbeiter der Landesforsten handelt, dieser Merlin Reuter aber „nur“ Revierförster ist und nicht wie Martin Reuter der stellv. Amtsleiter des Forstamtes. Der Nachfolger von Jochen Orthmann ist tatsächlich Martin Reuter!)

2. Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Aufsichtsrates der Schulgenossenschaft Eichenschule eG wird wie folgt neu festgestellt:

Mitglied:

1. Abg. Kettenburg, Franziska
2. Abg. Nagel, Knut

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 26 der Tagesordnung: **Neufassung der Förderrichtlinie Arten- und Biotopschutz
Vorlage: 2021-26/0282**

Abg. Hauschild spricht Presseberichte über die Abschlusserklärung bei der Weltnaturschutzkonferenz (Biodiversitätskonferenz) in Montreal an, in der die Bedeutung des Erhalts der Artenvielfalt betont worden sei. Auch der Landkreis würde sich bereits seit Jahren für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen und den Naturschutz beim Erhalt der Arten unterstützen. Dabei seien der Schutz der Lebensräume in der Landschaft und eine Biotopvernetzung wichtige Aspekte. Mit der vorliegenden Neufassung der Förderrichtlinie zum Arten- u. Biotopschutz werde der Landkreis den neuen Anforderungen gerecht. Der förderberechtigte Personenkreis und die förderfähigen Projekte würden erweitert. Es sei ein niedrigschwelliges Angebot, auch Maßnahmen von Privatpersonen könnten gefördert werden. Das Fördervolumen würde 300.000 Euro betragen. Außerdem würde das Antragsverfahren einfacher gestaltet. Dies werde dazu führen, dass in einigen Jahren die Früchte in der Natur sichtbar werden würden. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Petersen erläutert, die neu gefasste Richtlinie würde die Antragstellung erleichtern und mache das Engagement für den Arten- und Biotopschutz interessanter. Der Landkreis leiste einen erheblichen Beitrag zum Arten- und Biotopschutz. Der Wiesenvogelschutz sei im Konzept verankert, denn die Wiesenvögel sollten vor dem Aussterben bewahrt werden. Wie in vielen Gemeinden würden auch in der Samtgemeinde Sittensen Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen geplant. Dort sei eine Anlage in der Nähe eines Brachvogelbrutplatzes geplant. Nach seiner Ansicht seien solche Flächen nicht für die Nutzung für PV-Anlagen geeignet. Außerdem sei die Fläche zwischen zwei Naturschutzgebieten gelegen. Nach seiner Auffassung sei eine solche Planung dem Naturschutz nicht dienlich.

Beschluss:

1. Die Förderrichtlinie Arten- und Biotopschutz tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die bislang geltende Richtlinie „Förderung des Arten- und Biotopschutzes“ außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Abel hat die Sitzung verlassen.

Punkt 27 der Tagesordnung: **Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2023 bis 2027**
Vorlage: 2021-26/0296

Abg. Wallin erklärt, er habe einen Änderungsantrag vorgelegt, mit dem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Einführung der Biotonne im Landkreis erreicht werden solle. Im Jahr 2024 werde die Abfallentsorgung im Landkreis neu ausgeschrieben. Deshalb solle man sich bereits jetzt fragen, ob dann die Biotonne im Landkreis eingeführt werden solle. Mit der Biotonne würden bei der Abholung durch ein größeres Fahrzeug zahlreiche Einzelfahrten mit privaten PKW zu den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen ersetzt. Die Verwaltung solle prüfen, ob die Vorteile einer Einführung der Biotonne nicht gegenüber den möglichen Nachteilen überwiegen würden.

Abg. Trau erläutert, die Verwaltung habe im Ausschuss für Abfallwirtschaft den Inhalt des Abfallwirtschaftskonzeptes eingehend dargestellt. Einziger Diskussionspunkt sei die Einführung der Biotonne gewesen. Bioabfälle aus Haushalten könnten nicht zusammen mit dem Grünabfall kompostiert werden. Bei Einführung einer Biotonne sei zu berücksichtigen, dass dadurch mehr LKW-Fahrten entstehen würden. Hierfür würden mehr Fahrzeuge sowie Fahrer/innen benötigt. Im ländlichen Bereich sei eine Kompostierung auf dem eigenen Grundstück durchaus machbar, man solle die Bevölkerung dazu ermutigen. Bei Nutzung einer Biotonne sei mit Geruchsbelästigungen in den Sommermonaten zu rechnen. **Abg. Trau** spricht sich dafür aus, das jetzige Verfahren beizubehalten. Dies sei für die hiesige ländliche Gegend von Vorteil.

Abg. Trau bittet auch um Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 28 und 29.

1. Stellvertretender Kreistagsvorsitzender Aselmann lässt über den Änderungsantrag des Abg. Wallin abstimmen.

Dieser wird mit 11 Ja-Stimmen und 31 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	31
Enthaltung:	5

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss.

Beschluss:

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2023 bis 2027 wird in der anliegenden Fassung – mit möglichen in der Sitzung besprochenen Änderungen – beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	7

Punkt 28 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung)**
Vorlage: 2021-26/0297

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Abfallbewirtschaftungssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 29 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**
Vorlage: 2021-26/0298

Beschluss:

Die im Entwurf anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 30 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Scheidl fragt, ob im Schülerverkehr nach der Fahrplanumstellung eine positive Tendenz erkennbar sei.

Herr Dr. Lühring antwortet, im Südkreis sei die Lage etwas entspannter, dafür würde es aktuell im Nordkreis mehr Ausfälle von Fahrten geben. Beide Busunternehmen (Weser-Ems-

Bus und von Ahrentschildt) würden zur Zeit mit Notfahrplänen fahren. Ausfälle im Schülerverkehr würden noch selten vorkommen. Die Busunternehmen würden auf einen geringeren Krankenstand bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach den Weihnachtsferien hoffen. Die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen (VNO) – Herr Wiesner – werde sich die Fahrpläne noch einmal ansehen und diese dann eventuell in Absprache mit den Unternehmen optimieren.

Abg. Klingbeil fragt nach dem angekündigten Vorschlag des Landrates zur Optimierung der Zuschlagsregelung für Rollstuhlfahrer/innen im Taxiverkehr.

Landrat Prietz antwortet, er habe diesen Vorschlag bereits zu den Haushaltberatungen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vorgestellt. Der in der Taxi-Verordnung vorgesehene Rollstuhl-Zuschlag von 7,50 Euro werde vom Landkreis übernommen. Der Landkreis sei dazu auch im Gespräch mit den benachbarten Landkreisen, ob der Zuschlag in einen Investitionszuschuss umgewandelt werden solle. Die Betroffenen würden dadurch auf jeden Fall nicht zusätzlich belastet.

Punkt 31 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

1. Stellv. Kreistagsvorsitzender Aselmann schließt den öffentlichen Teil der Kreistags-sitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Abg. Lienau und Abg. E. Holsten verlassen die Sitzung um 12.10 Uhr.

1. Stellv. Kreistagsvorsitzender Aselmann schließt die Sitzung um 12.20 Uhr.

gez. Tomforde
Kreistagsvorsitzende

gez. Prietz
Landrat

gez. Aselmann
1. Stellv. Kreistagsvorsitzender (zu TOP 23 bis 31)

gez. Twiefel
Protokollführer